

Titel: Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 12 Februar 1772. Num. 25

Citation: "Staats-und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 12 Februar 1772. Num. 25", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 4. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3\\_001-shoot-w3\\_001\\_040\\_p4\\_bZONE1328913/facsimile.pdf](https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_040_p4_bZONE1328913/facsimile.pdf) (tilgået 24. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Die Berlinische Buchhändlerin, eine wöchentliche  
 Götterchrift zum Unterricht und nützlichen Zeitver-  
 treib für das schöne Geschlecht, in 3 Bänden von  
 Nr. 1. bis 78. in 8. Berlin, des E. Raths, 1770. und  
 1771. Die 3 Bänden ungebinden für 1 Rthl. 18 Gr.  
 und jedes Bändchen einzeln für 14 Gr. (Die 3 Bänden  
 auf sein Schreibpapier für 2 Rthl.) Der erste Theil  
 von dem Berlinischen Buchhändler ist Sr. Königl. Majestät,  
 Friedrich dem Großen, König von Preußen; der  
 zweite Ihrer Königl. Majestät, der Königin Elisabeth  
 Christina, Königin von Preußen; der dritte Sr. Königl.  
 Hoheit, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Prinzen  
 von Preußen; der vierte Ihrer Königl. Hoheit, der  
 Kronprinzessin Hedera Maria Louise, Prinzessin von Preußen;  
 der fünfte Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Ge-  
 rich von Preußen; der sechste Ihrer Königl. Majestät,  
 der Königin Louise Ulrica, vermittelten Königin  
 von Schweden; von der Berlinischen Buchhänd-  
 lern das erste Bändchen Ihrer Königl. Hoheit, der  
 Prinzessin Louise Amalia, vermittelten Prinzessin  
 von Preußen; das zweite Bändchen Ihrer Königl. Hoheit,  
 der Prinzessin Amalia, Königl. Prinzessin von  
 Preußen; das dritte Bändchen Ihrer Königl. Hoheit,  
 der Madame Kowale, Sophia Ulricina, Königl. Prinzessin  
 von Schweden, u. s. w. alleruntertänigst zu-  
 gesichert worden. Der Verfasser dieser beiden belieb-  
 testen Wochen- und Götterchriften, welche das besonde-  
 re Glück haben, ihren sehr vielen und Lesern zu ge-  
 fallen, und noch mehrern Beyfall finden, ist der bekannte  
 Gelehrte, Herr E. J. Wagener, ehemaliger Inspector  
 und Hofprediger in Königs- & Mülhenaufen. — Sie  
 enthalten: Theologische, philosophische, moralische, sa-  
 turische, physikalische, und andere nützliche Betrachtun-  
 gen über das Reich des Himmels, der Natur, die Ge-  
 schichtskunde, und überhaupt über das Verstand und Ver-  
 mögen auf dem großen Schauplay der Zeit; Ge-  
 danken über mancherley seltene Begebenheiten; Lehr-  
 reiche Aufsätze und nützliche Abhandlungen; witzige und  
 erdliche Erzählungen, Gespräche, Schilderungen, Fabeln und  
 Dichtungen; viele hübsche, reizende und rührende Ge-  
 schichten; Erzählungen von mannigfaltigen Begeben-  
 heiten aus allen Theilen des menschlichen Lebens;  
 moralische Gedanken und Betrachtungen über alle Zustän-  
 de; — Nachrichten von den hohen Geburts- und Ver-  
 mögensständen, und andere poetische Ausarbeitungen;  
 angenehme Preiswechsel über wichtige Materien und  
 verschiedene Gegenstände, nicht gelehrten Betiteln von  
 Vertheilungen neuer Schriften, und Beiträge zur  
 deutschen Sprache. — Ueberhaupt verdienen diese beyden  
 Wochenchriften wegen der edlen Absicht des Herrn  
 Verfassers, die Lesend und Gesehrsamkeit auszubreiten,  
 und um ihrer schönen Schreibart einen Platz in den  
 Bücherkammern aller Liebhaber schöner Schriften. —  
 Diejenigen geehrten Freunde, welche belieben von die-  
 sen beiden Wochen- und Götterchriften 12 Exemplarien  
 zusammen zu nehmen, bekommen das 12te gratis;  
 und die Herren Buchhändler erhalten ihren nöthigen  
 Abhalt. (Preise und Geld werden franco ein-  
 geschickt.) Berlin, 1772.

E. Wagener, Antiquarius.

Da von verschiedenen Interessenten der hiesige aca-  
 demische Buchhändler Herr Forster noch nicht die  
 Rechte erhalten ist, auf welche Namen die über ihre  
 annehm in Händen habende Posten auszufertigende  
 Rechtebriefe zu stellen sind: So werden dieselben hienit

erschrieben, da das Innehalt 14 Tagen solchane Ansetze bey  
 Eddl. Kammerer zu demerkthellen. Hamburg, den  
 17ten Februar, 1772.

Dem geachteten Publico, insbesondere aber meinen  
 hoch- und werthebachteten Gönnern und Freunden, dies  
 net wie fr. unbliden Nachricht, daß ich mein Haupt-  
 Controle in das bekannte ehemalige Nordische Haus  
 verlegt habe. Ihre bisher gegen mich so gütige Gesinnung  
 schmerzt mir daher mit der angenehmen Besinnung,  
 daß sie nicht mit mir bleibe stehen werden, so wie ich  
 an meiner Seite es mir äußerst werde angelegen sein  
 lassen, durch die ununterbrochne Fortsetzung meiner  
 bliebenen, wie Sie selbst am besten wissen, in allen  
 Stücken redlichen Bedienung, mich Ihres fernern gütigen  
 Vertrauens und Ihrer mir hienit sehr schätzbaren Bes-  
 mögenheit auch auf künftige würdig zu machen. Ham-  
 burg, den 17ten Februar, 1772.

Nicolaus Friedrich Meyer,  
 wohnhaft in der kleinen Johannisstraße.

Da die bey der Gesellschaft der Wohlthätigkeit in  
 Hamburg im 1ten Auszuge folgende Nummern, als:  
 Nr. 1. Nr. 2. Nr. 3. Nr. 4. Nr. 5. Nr. 6. Nr. 7. Nr. 8. Nr. 9.  
 1772. 1773. 1774. 1775. 1776. 1777. 1778. 1779. 1780.  
 Lebenszeiten enthalten: Als werden die Eigentümer dieser Num-  
 mern, desgleichen diejenigen, denen in den beyden vorher-  
 gehenden Ausgaben (von Bekrenten) zuzufallen sind,  
 ersucht, ebenfals einen kargelassen Lebenschein so-  
 fort einzuwenden, um die gefallenen Summen einzutreiben  
 und auszuschütten zu können.

Johann Christoph Weidhalm & Comp.

Da die Zeit der Redemption auf die zum 1stem  
 bekannt gemachten halb metallenen Rand- & Uhren bald  
 zum Ende setzet; so wird solches denen, die selbige in  
 Gärten, auf dem Lande, oder von Glocken entfernt,  
 sehr nützlich erbeachten können, zur Nachricht anzeig-  
 set, um sich des geringen Verlustes von 14 Rthl. annoch zu  
 bedienen, indem nach dieser Zeit keine Uhr unter zehn  
 Reichsthaler gekuffert werden wird.

Da man von einem, Namens Alexander Waide,  
 der vormalig in Schwerin als Notarius gewohnt, und  
 sich von da weg begeben hat, sehr zu Nothen nichts schö-  
 net, auch von dessen rechtem Verstand, alle anzuwen-  
 deren Vernehmung ungeschicket, keine Nachricht erholten  
 können: So wird beyde, falls er noch am Leben ist,  
 in diesen Wäldern davon beurlaubte Nachricht geben,  
 damit seine Verwandten, über wichtige ihn selbst ange-  
 hende Sachen, mit ihm das Nöthige verordnen können.  
 Hamburg, den 17ten Februar, 1772.

Das Freyherrliche von Scherz- & Hofische vormund-  
 schaftliche Gericht- & Amt zu Schwangfeld citiret den  
 17ten Januar, 1772. abwesenden Gertrud Mauser auf den  
 17ten Januar, 1772. Februar und den 17ten März des  
 künftigen 1772ten Jahres, daß Selbiger in ermittelten  
 Terminis, früh um 9 Uhr, sich vor dem Gerichts- & Amt  
 so gewis hütet, oder von seinem Anwesenhalt Nachricht  
 gebe, als in dessen Verbleibung gemerkthellen soll, daß  
 er in Termin ultimo pro mortuo werde declarirt, und  
 sein Vermögen seinen nächsten Verwandten werde 1/3  
 erbtlicher werden. Hiernach sich zu achten. Signatum  
 Schwangfeld, den 17ten Decembris, 1771. Gelerius.